



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Frauen

Zwangsheiraten

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In Niedersachsen zählt seit 2007 das bundesweit einzige Krisentelefon mit dem Schwerpunkt Zwangsheiraten eine steigende Anzahl von Ratsuchenden (siehe Anhang öffentliche Darstellung der Arbeit).

In Schleswig Holstein gibt es eine Reihe vom Land geförderte Einrichtungen, an die sich Frauen in Gewalt- und Zwangssituationen wenden können.

1. Welche Indikatoren hat die Landesregierung, um herauszufinden, wie viele Frauen und Mädchen pro Jahr, sich in einer Notlage befinden, weil sie in Schleswig-Holstein oder als in Schleswig-Holstein Lebende bei einem Auslandsaufenthalt zwangsverheiratet werden und welche Zahlen und Erkenntnisse liegen der Landesregierung hierzu vor?

Antwort:

Eindeutige Indikatoren lassen sich bei der Problematik der Zwangsverheiratung nicht festlegen, weil es keine äußerlich erkennbaren Merkmale dafür gibt. Die Vorgänge

spielen sich nämlich in familiären Beziehungen ab und sind damit der öffentlichen Wahrnehmung und Einwirkung prinzipiell entzogen. Ein Schutz ist aber insofern möglich und wird auch von der Landesregierung geleistet, als alle Institutionen, die mit potentiellen Opfern in Kontakt kommen, sensibilisiert werden für die Gefahren, die Mädchen und Frauen drohen, und dementsprechende Hilfsangebote entwickeln. Dazu gehören die Polizei, die Schulen und die Jugendämter, die Mädchen-, Frauen- und Migrationssozialberatungsstellen sowie die Frauenhäuser. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass diese Institutionen die notwendigen Informationen erhalten und dass sie auf diesem Feld effektiv zusammen arbeiten. Was die Zahlen und Erkenntnisse zu Zwangsverheiratung angeht, so lassen sich folgende Angaben machen: Das Mädchenhaus Lotta e.V. hat in den Jahren 2005 bis 2008 sechzehn Mädchen und junge Frauen wegen (drohender) Zwangsverheiratung in die Zufluchtsstätte aufgenommen.

Auch die Online-Beratung des Mädchenhauses Bielefeld wurde von Mädchen und jungen Frauen aus Schleswig-Holstein genutzt. Von Juni 2007 bis zum Ende des Jahres 2008 wurden vier Anfragen aus Schleswig-Holstein erfasst. In den Frauenhäusern in Schleswig-Holstein hat in den Jahren 2007 und 2008 ebenfalls eine Reihe von Frauen Zuflucht gefunden, die von Zwangsverheiratung bedroht waren. Eine exakte Zahl kann nicht genannt werden, weil nicht alle Frauenhäuser diese Daten dokumentieren.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird seit Beginn des Jahres 2008 die Nötigung zur Eingehung einer Ehe erfasst; im Jahr 2008 wurde hier ein Delikt ausgewiesen. Im laufenden Jahr sind es bislang zwei. Auch in der Strafverfolgungsstatistik stellt die Zwangsverheiratung als besonders schwerer Fall der Nötigung seit dem Jahr 2008 ein Erhebungsmerkmal dar. Im Jahr 2008 wurde ein Fall dokumentiert.

2. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Hilfsangebote, deren Vernetzung und Bekanntheit bei von Zwangsheirat bedrohten Mädchen und Frauen und welche Beiträge leisten hierzu die Kommunen und private Stiftungen und Sponsoring?

Antwort:

Zu den Hilfsangeboten für von Zwangsverheiratung bedrohte Mädchen und Frauen gehören in Schleswig-Holstein neben den Frauenhäusern und -beratungsstellen vor

allem das Mädchenhaus Lotta e.V. und die Migrationssozialberatungsstellen. Dabei ist das Mädchenhaus in bundesweite Netzwerke gegen Zwangsverheiratung eingebunden, um Betroffene aus Schleswig-Holstein bei Bedarf auch in anderen Bundesländern unterzubringen und sie so vor dem Zugriff ihrer Familien schützen zu können. Die Migrationssozialberatungsstellen können im Rahmen der Integrationsbegleitung oder der Krisenberatung auch das Thema Zwangsverheiratung und ihre Verhinderung thematisieren, auf spezielle Hilfsangebote hinweisen und dahin vermitteln. Diese Einrichtungen werden von der Landesregierung und von den Kommunen finanziell unterstützt.

Die Vernetzung der Hilfsangebote untereinander und die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Jugendämtern und Schulen geschieht im Rahmen des Kooperations- und Interventionskonzeptes bei häuslicher Gewalt (KIK). Durch die fachliche Kompetenz, die langjährige Erfahrung und die in allen Kreisen institutionalisierte Zusammenarbeit staatlicher Stellen und Einrichtungen ist KIK besonders geeignet, Gefährdungen schnell und sicher abklären zu können und Schutz und Hilfe für die Betroffenen zu organisieren.

Hinsichtlich des Bekanntheitsgrades von Hilfsangeboten bei von Zwangsverheiratung bedrohten Mädchen und Frauen kann davon ausgegangen werden, dass regelmäßig dann, wenn keine Anlaufstellen in Wohnortnähe bekannt sind, über das Internet nach ihnen recherchiert wird.

Um Lehrerinnen und Lehrer an Schulen und Berufsbildungseinrichtungen über die Problematik der Zwangsverheiratung zu informieren, hat das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein im Bildungsportal (www.bildung.schleswig-holstein.de) einen Beitrag zu diesem Thema eingestellt. Die Informationen über Zwangsverheiratung werden unter dem Suchwort „Gewaltprävention“ zusammengefasst und richten sich speziell an Lehrkräfte. Behandelt werden unter anderem die Fragen „Worauf sollten Lehrkräfte achten?“ oder „Wie können Lehrkräfte Schülerinnen unterstützen?“. Es werden Kontaktadressen genannt, und es wird beispielsweise auf die Onlineberatung „Zwangsheirat“ des Mädchenhauses Bielefeld und auf das Internetportal zur „Prävention von Zwangsheirat“ von Terre des Femmes aufmerksam gemacht. Lehrkräfte haben die Möglichkeit, dort Unterrichtsmaterialien zu bestellen, die auszugsweise bereits im Bildungsportal eingesehen werden können. Auch wird auf das Mädchenhaus Lotta e.V. verwiesen. Parallel sind entsprechende Informationen ins Fächerportal des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen

Schleswig-Holstein (IQSH) integriert. Außerdem wird es in der September-Ausgabe von Schule aktuell auch eine Meldung zu diesem Thema mit Hinweis auf Info-Adressen im Internet geben.

Über die Beiträge von Stiftungen oder Sponsoring zur Verhinderung von Zwangsverheiratung hat die Landesregierung keine Kenntnisse und konnte diese auch in der Kürze der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erlangen.

3. Sieht die Landesregierung über die bisherigen Angebote hinaus Handlungsbedarf, insbesondere an Schulen und Berufsbildungseinrichtungen?

Antwort:

Die Landesregierung wird die bereits getroffenen, zu Frage 1 und 2 beschriebenen Maßnahmen fortsetzen, sie beobachtet und prüft sorgfältig, welche Erkenntnisse dabei gewonnen werden und welche Konsequenzen daraus ggf. zum stärkeren Schutz der von Zwangsverheiratung bedrohten Mädchen und jungen Frauen zu ziehen sind.